

Änderungssatzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren auf dem städtischen Friedhof im Ortsteil Athenstedt

- Friedhofsgebührensatzung -

Aufgrund der § 8, 11 und 45 des Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (KVG LSA) in Verbindung mit den §§ 2, 4 und 5 des Kummunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 jeweils in der gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Halberstadt in seiner Sitzung am 16.10.2014 folgende Gebührensatzung für den Friedhof des Ortsteiles Athenstedt beschlossen:

§ 1 Gebühren [€] gemäß § 1 und 35 (Satzung Halberstadt) gültig ab 01.01.2015

1. Allgemeine Gebühren

1.1.	Grundgebühr		50,00
1.2.	Nutzung der Trauerhalle		53,00
1.3.	Verwaltungsgebühren		
1.3.1.	Ausstellung der Genehmigung der Ausbettung / Umbettung		15,00
1.3.2.	Ausstellung der Genehmigung der Grabmalerrichtung		22,00

2. Überlassung von Grabstätten

2.1.	Erdbestattungen		
2.1.1.	Einzelwahlgrabstätten	auf 20 Jahre Liegezeit	582,00
2.1.2.	Doppelwahlgrabstätten	auf 20 Jahre Liegezeit	1.004,00
2.1.3.	Reihengrabstätten	auf 20 Jahre Liegezeit	582,00
2.2.	Urnenbestattungen		
2.2.1.	Urnenwahlgrabstätten	auf 30 Jahre Liegezeit	424,00
2.2.2.	Urnenreihengrabstätten	auf 15 Jahre Liegezeit	187,00
2.2.3.	Urnengemeinschaftsanalage		379,00

3. Die Verlängerung des Nutzungsrechtes an Grabstätten

3.1.	Einzelwahlgrabstätten pro Jahr		32,00
3.2.	Doppelwahlgrabstätte pro Jahr		53,00
3.3.	Erdwahlgrab jede weitere Stelle		21,00
3.4.	Urnenwahlgrabstätten pro Jahr		16,00

4. Einebnung von Grabstätten

4.1.	Erdgrab		70,00
4.1.1.	jede weitere Erdgrabstelle		63,00
4.2.	Urnengrab		35,00
4.2.1.	jede weitere Urnengrabstelle		31,00

5.	Zusätzliche Leistungen nach Stundensätzen		gültiger Stundensatz
----	---	--	----------------------

§ 2 Gebührenpflicht

Zur Zahlung der Gebühren ist derjenige verpflichtet, der eine Leistung nach der dieser Satzung in Anspruch nimmt oder durch sie unmittelbar begünstigt wird.